



NOVEMBER 2023

**JAHRESENDSPURT:**

Tipps für die nächste Steuererklärung

**EINSPRUCHSEMPFEHLUNG**

Mitarbeiterbeteiligung: Wie wird besteuert?



# STEUERERKLÄRUNG 2023? LÄUFT!

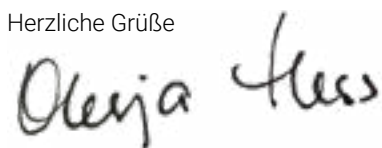
Liebe Leserinnen und Leser,

ja, Sie haben richtig gelesen: Die nächste Steuererklärung ruft! Das Team von WISO Steuer arbeitet mit Hochdruck daran, Ihnen im November die Version WISO Steuer 2024 für die Steuererklärung zur Verfügung zu stellen. Und auch Sie sollten sich schon jetzt Gedanken um Ihre nächste Steuererstattung machen.

Eine gute Planung hilft, mehr von dem lieben Geld zu haben. Daher lautet unser Tipp: Nutzen Sie die Zeit, denn mit einigen Kniffen können Sie bis Ende dieses Jahres Ihre Steuerlast noch deutlich reduzieren. Indem Sie bestimmte Zahlungen vorziehen oder aufschieben, stellen Sie auch fürs kommende Jahr die Weichen für mehr Netto vom Brutto.

In der aktuellen Ausgabe haben wir praktische Tipps für Sie zusammengestellt, die Sie optimal auf die Steuererklärung für das Jahr 2023 vorbereiten. Erfahren Sie jetzt mehr und sichern Sie sich Ihre maximale Steuerrückerstattung!

Herzliche Grüße



Olesja Hess

## Inhalt

Tipps für die nächste Steuererklärung

➔ Seite 4

Härteausgleich für Energiepreispauschale

➔ Seite 8

Mini-Verzicht auf Rente bringt Vorteil

➔ Seite 10

Einspruchsempfehlung des Monats

➔ Seite 12

Auslandsstudium & Kindergeld

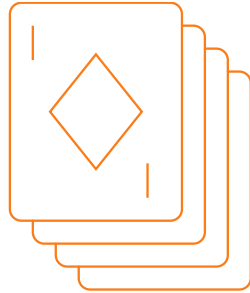
➔ Seite 14

Das schreibt das Heizungsgesetz vor

➔ Seite 16

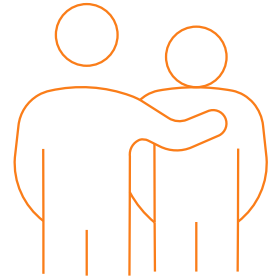
# STEUERNEWS AUF EINEN BLICK

## Online-Poker: Finanzamt zockt mit



Gewinne aus einem Online-Pokerspiel können als gewerbliche Einkünfte versteuert werden. Die typischen Freizeit- und Hobby-Zocker müssen sich jedoch keine Gedanken machen. Die Ausnahme greift erst, wenn man als Berufsspieler nachhaltig Einnahmen erzielen will (BFH-Urteil vom 22.02.2023, X R 8/21).

## Betreuer: Jetzt FAQ herunterladen



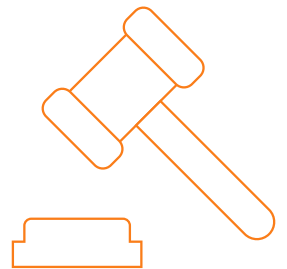
Was bedeutet eine rechtliche Betreuung für mich? Wo kann ich die wichtigsten Infos dazu erhalten? Wann benötige ich einen Betreuer? Wie vermeide ich eine Betreuung durch Erstellung einer Vorsorgevollmacht? Alle Infos gibt's auf der [Homepage](#) des Justizministeriums.

## Keine Steuervorteile für Hochbegabte



Kinder mit Hochbegabung müssen oft auf Privatschulen besonders gefördert werden. Doch die damit zusammenhängenden, außergewöhnlich hohen Kosten sind nicht von der Steuer als Krankheitskosten absetzbar (FG Münster, Urteil vom 13.06.2023, 2 K 1045/22 E).

## Einspruch lohnt sich



Über 3,2 Millionen Einsprüche haben deutsche Finanzämter im Jahr 2022 bearbeitet. Das zeigt eine Statistik des Bundesfinanzministeriums. Knapp 2/3 davon wurden per Abhilfe erledigt – die Steuerzahler bekamen somit Recht. Einspruch lohnt sich also!

## Steuer automatisch ausgefüllt

Erspart lästiges Abtippen:  
WISO Steuer trägt viele Daten automatisch ein.



Mehr zum Steuer-Abruf





# TIPPS FÜR DIE NÄCHSTE

# STEUERERKLÄRUNG

Kaum ist die Steuererklärung eingetütet, da soll man schon an die nächste denken? Ja. Denn bestimmte Vorkehrungen sollte man noch vor Ablauf des Jahres treffen, um bestmöglich von Steuervorteilen zu profitieren.

## COMEBACK DER DEGRESSIVEN ABSCHREIBUNG FÜR SELBSTSTÄNDIGE BEACHTEN

Im Rahmen des Wachstumschancengesetzes plant die Bundesregierung ab dem 01.10.2023 wieder eine degressive AfA – Abschreibung mit jährlich sinkenden Abschreibungsbeträgen – für sogenannte bewegliche Wirtschaftsgüter einzuführen. Sie beträgt das 2,5-fache der linearen Abschreibung, maximal jedoch 25 Prozent der Anschaffungskosten. Wichtige Voraussetzung: Die höhere Abschreibung winkt, wenn Maschinen oder Betriebsausstattung im Zeitraum vom 01.10.2023 bis 31.12.2024 angeschafft werden.

Neben der degressiven AfA können Unternehmer auch von der Sonderabschreibung profitieren. Eine der Voraussetzungen: Der Gewinn des Vorjahrs darf nicht mehr als 200.000 Euro betragen haben. Wer Investitionen ins Jahr 2024 verschiebt, kann seine Steuerlast allerdings stärker reduzieren: Bei Anschaffungen nach dem 31.12.2023 soll die Sonderabschreibung von derzeit 20 Prozent auf 50 Prozent erhöht werden.

Eine weitere Erleichterung für Unternehmer: Der Grenzwert für Sofortabschreibungen soll erhöht werden. Ab 01.01.2024 können so Anschaffungen mit einem Preis von bis zu 1.000 Euro (ohne Mehrwertsteuer) in einem Steuerjahr abgeschrieben werden. Bisher lag die Grenze bei 800 Euro. ➤



## FAQ – Steuer-Endspurt

*Lesen Sie hier die wichtigsten Fragen und Antworten zum Thema Last Minute Tipps für die nächste Steuererklärung.*

### Wann kommt WISO Steuer 2024?

Die neue WISO Steuer-Version für das Steuerjahr 2023 erscheint Mitte November. Sobald Sie alle notwendigen Unterlagen haben, können Sie starten.

### Sneak-Preview: Auf welche Änderungen und Vorteile kann ich mich bei WISO 2024 freuen?

Da WISO Steuer Team arbeitet täglich an neuen Features und optimiert WISO Steuer für Sie. In der neuen Version können Sie sich auf folgende Vorteile freuen:

- ✓ NEU: Belege bei der Abgabe via Browser einreichen
- ✓ NEU: Verbesserte Nutzerführung und frisches Design
- ✓ NEU: Automatische Aktualisierung mit integriertem Update

## STEUERVORTEILE DURCH HANDWERKERLEISTUNGEN CLEVER NUTZEN

Renovierungs- und Instandhaltungsarbeiten gehören in vielen privaten Haushalten zur Routine. Die damit verbundenen Handwerkerkosten können allerdings schon mal ein Loch in den Geldbeutel reißen. Gut, dass man einen Teil dieser Kosten über die Steuererklärung zurückbekommen kann. Rund 20 Prozent der Arbeits-, Fahrt- und Maschinenkosten einer Handwerkerrechnung lassen sich direkt von der Steuerlast abziehen – inklusive der Mehrwertsteuer.

Der jährliche Höchstbetrag, bis zu dem das Finanzamt die Kosten akzeptiert, liegt bei 6.000 Euro. Heißt: Steuerzahler können jedes Jahr bis zu 1.200 Euro Steuern sparen. Wer diesen Betrag noch nicht überschritten hat, sollte die eventuell fürs nächste Jahr geplanten Renovierungsarbeiten noch in diesem Jahr durchführen lassen. Wichtig: Für die Steuer zählt immer der Zeitpunkt der Zahlung. Die Rechnung sollte also noch vor Silvester beglichen sein, damit die Kosten in der Steuererklärung für das Jahr 2023 abgesetzt werden können.

## KASSENSTURZ BEI KOSTEN FÜR ZAHNERSATZ & CO.

Brillen, Physiotherapie, Krankenhausaufenthalt – im Laufe eines Jahres können diese Kosten erheblich sein. Das Gute: Überschreiten die Krankheitskosten die steuerlich zumutbare Grenze, bringen sie Vorteile bei der Steuer. Wer diese – individuell ermittelte – Belastungsgrenze fast erreicht oder bereits überschritten hat, sollte erwägen, geplante Gesundheitsausgaben vorzuziehen. Auf diese Weise reduziert die noch im Dezember bezahlte Zahnbehandlung die Steuerlast für das Steuerjahr 2023. Wer jedoch dieses Jahr die Belastungsgrenze nicht mehr erreichen wird, verschiebt solche Ausgaben besser ins nächste Jahr.

## SPLITTINGVORTEIL PRÜFEN

Wer vom Splittingtarif profitieren möchte, sollte eine Heirat noch vor Silvester erwägen. Hier gilt: Je größer der Gehaltsunterschied, desto mehr zahlt es sich aus. Paare, die sich bis zum 31.12. das Ja-Wort geben, können rückwirkend fürs ganze Jahr Steuern sparen.

Bereits verheiratete Paare sollten prüfen, ob ihre Lohnsteuerklasse für sie noch passend ist. Denn Ehe- und eingetragene Lebenspartner haben die Wahl, sich für die Steuerklasse IV bzw. IV plus Faktor für beide Parteien oder für die Kombi III und V zu entscheiden. Durch den Faktor berücksichtigt das Finanzamt den Splittingvorteil bereits während des Jahres.

## VERLUSTBESCHEINIGUNG NICHT VERGESSEN

Wer bei verschiedenen Banken Depots hat, kann sich die Verluste bescheinigen lassen. In der Steuererklärung können Verluste mit Gewinnen aus anderen Depots dann verrechnet werden. Die entsprechende Bescheinigung kann noch bis zum 15.12.2023 bei der Bank beantragt werden. Bescheinigte Verluste, die in der Steuererklärung 2023 nicht mit Gewinnen verrechnet werden können, werden dann nach 2024 vorgetragen. Sie gehen also nicht verloren. >

### Kann ich zwischen WISO Steuer als Download, der App und WISO Steuer im Web wechseln?

WISO Steuer funktioniert auf allen Geräten. Sie können problemlos zwischen der WISO Steuer Downloadversion, der App und WISO Steuer im Browser wechseln. Ihre Daten sind immer aktuell und stehen Ihnen jederzeit und auf jedem Gerät zur Verfügung.

### Wann setze ich die Kosten am besten an?

Es gilt: Kosten setzen Sie für das Steuerjahr an, indem sie auch bezahlt wurden – Stichwort: Zufluss-Abfluss-Prinzip. In vielen Fällen, etwa Gesundheitskosten oder Arbeiten im Haushalt, sollte man strategisch vorgehen. Hier kann es hilfreich sein, die Ausgaben vorzuziehen oder für später einzuplanen, um bestimmte Höchstgrenzen auszuschöpfen.

### Tipp

Faustregel für die günstigste Steuerklassenwahl: Die Steuerklassen-Kombination III/V ist aus steuerlicher Sicht gegenüber der Kombi IV/IV vorzuziehen, wenn auf den weniger verdienenden Partner 40 Prozent oder weniger der Gesamtbezüge entfallen, der Besserverdienende also 60 Prozent oder mehr des gesamten Bruttoarbeitslohns verdient.

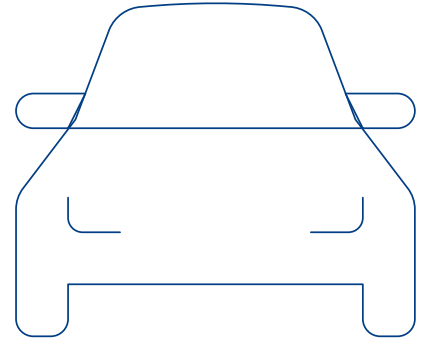
## FAHRTEN INS BÜRO UND DIENSTREISEN PLANEN

Für jeden vollen Tag im Homeoffice lässt sich eine Pauschale von 6 Euro für maximal 210 Tage im Jahr absetzen – in Summe also 1.260 Euro. Für Tage, an denen das Büro aufgesucht wird, kann nach wie vor die sogenannte Entfernungspauschale angesetzt werden: 0,30 Euro je Kilometer einfacher Strecke, ab dem 21. Kilometer sind es sogar 0,38 Euro.

Doch lassen sich die Homeoffice-Pauschale und Fahrtkosten gleichzeitig absetzen? Grundsätzlich ist das nicht zulässig, doch in bestimmten Fällen gibt das Finanzamt grünes Licht. Ein Überblick:

**Fahrten im Rahmen der Auswärtstätigkeit:** Außendienstmitarbeiter ohne jederzeit nutzbaren Arbeitsplatz beim Arbeitgeber arbeiten oft auch im Homeoffice. Schon ab 2023 gibt es für diese Berufsgruppen eine Besonderheit. Wer am gleichen Tag zusätzlich zur Arbeit in der Wohnung noch auswärts für den Job unterwegs ist, kann sowohl die Homeoffice-Pauschale als auch die Reisekosten (Dienstreise) absetzen. Die Tagespauschale gibt's allerdings nur dann zusätzlich, wenn die Tätigkeit an diesem Tag "überwiegend in der Wohnung" verrichtet wird, also zu mehr als der Hälfte der tatsächlichen täglichen Arbeitszeit. Hier empfiehlt es sich sowohl für 2023 als auch 2024, einen Kalender zu führen und die jeweiligen Arbeitszeiten im Homeoffice oder auswärts einzutragen.

**Sonderregelung "kein anderer Arbeitsplatz":** Es gibt noch eine dritte Gruppe von Arbeitnehmern, die nahezu täglich ihren Arbeitsplatz aufsuchen, aber trotzdem auch im Homeoffice arbeiten müssen. Beispielsweise Lehrer. Für diese und ähnliche Berufsgruppen steht für Teile der beruflichen oder betrieblichen Tätigkeit "dauerhaft kein anderer Arbeitsplatz" zur Verfügung. Gemeint ist damit die Vor- und Nachbereitung von Unterricht. Lehrer haben in der Regel kein Büro oder dafür eingerichteten Arbeitsplatz in der Schule. Für sie gilt sowohl in 2023 also auch 2024: Auch hier kann beides an einem Arbeitstag geltend gemacht werden – Entfernungspauschale und Homeoffice-Pauschale. Dabei ist es nicht notwendig, dass die Arbeitszeit zu Hause zeitlich überwiegt. Tipp: Ein Kalender sollte unbedingt geführt werden. >



## Der ProfiCheck\*

- ✓ Ein unabhängiger und eigenverantwortlicher Experte der Buhl Steuerberatungsgesellschaft mbH prüft die Erklärung vor der Abgabe
- ✓ Expertentipps für eine korrekte Erklärung
- ✓ Spart den Gang zum Steuerberater vor Ort

Mehr zum ProfiCheck



Anzeige

\* Der ProfiCheck ist ein Angebot der Buhl Steuerberatungsgesellschaft mbH, Schillerstr.7, 57250 Netphen (BST), für das ausschließlich deren AGB gelten. Die BST ist ein von der Buhl Data Service GmbH, Am Siebertsweiher 3/5, 57290 Neunkirchen (BDS) unabhängiges Unternehmen. Die BDS ist zur Hilfeleistung in Steuersachen weder befugt noch verpflichtet sie sich zu dieser. Auch entscheidet die BDS nicht über die Einschaltung und Auswahl der BST oder deren Maßnahmen der Steuerrechtshilfe. Die BDS stellt lediglich die Infrastruktur zur Verfügung, über die die BST ihre Leistungen eigenverantwortlich anbietet bzw. bewirbt.

## NETTOGEHALT AB 2024 ERHÖHEN

Gebühren für die Kinderbetreuung, Krankheitskosten, Fahrtkosten – wer regelmäßig hohe Ausgaben hat, sollte den in Betracht ziehen, sich einen Freibetrag eintragen zu lassen. Auf diese Weise profitieren Sie vom Steuervorteil bereits beim Lohnsteuerabzug – und gewähren dem Finanzamt keinen kostenlosen Kredit. Wer den Antrag auf Lohnsteuer-Ermäßigung jetzt beim Finanzamt stellt, profitiert bereits ab Januar 2024 von einem höheren Nettoeinkommen.

## ORGANISATION IST DAS HALBE LEBEN

Damit die nächste Steuererklärung reibungslos klappt, sollte man bereits im Vorfeld bestimmte Vorbereitungen treffen. Dazu 4 Tipps:

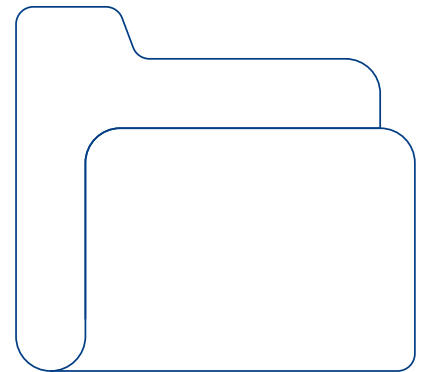
**Belege organisiert halten:** Beginnen Sie frühzeitig damit, Ihre Dokumente für die kommende Steuererklärung wie zum Beispiel Gehaltsabrechnungen, Spendenquittungen, Kontoauszüge usw. zu sammeln und zu organisieren. WISO Steuer bietet hierzu besonders praktische Features: Sobald Sie eine Rechnung bekommen, scannen Sie diese mit der App Steuer-Scan. Das Dokument wird automatisch in der Steuer-Box, dem digitalen Aktenordner, gespeichert. So bleiben die Belege an Ort und Stelle und die Ausgaben werden nicht vergessen. Aus der Steuer-Box lassen sich die Rechnungen später einfach per Drag-and-drop in die Steuererklärung mit WISO Steuer ziehen.

**Abruf der Steuerdaten beantragen:** Mit dem Steuer-Abruf zünden Sie den Turbo für Ihre Steuererklärung: Die Steuerdaten werden automatisch vom Finanzamt abgerufen und in die Steuererklärung eingetragen. Es lohnt sich, jetzt schon den Abruf zu beantragen, um Zeit zu sparen und sicherzustellen, dass alle relevanten Informationen für die nächste Steuererklärung vorliegen. Auch für die Folgejahre sind Sie damit gewappnet und müssen keine Daten mühselig abtippen.

**Vorjahresdaten verwenden:** Wenn sich bei Ihnen im Vergleich zum Vorjahr nicht viel verändert hat, können Sie sich an den bisherigen Angaben orientieren. Mit einem Klick übernehmen Sie die Vorjahresdaten in die aktuelle Steuererklärung. Neben dem Steuer-Abruf spart diese Funktion sehr viel Zeit bei der Eingabe von Informationen.

**Sofort loslegen:** Während die Finanzverwaltung in der Regel erst ab März mit der Bearbeitung loslegt, können Frühaufsteher ihre Erklärung mit WISO Steuer schon ab November bearbeiten. Je schneller die Erklärung beim Amt ist, desto eher kommt die Rückerstattung aufs Konto.

**Steuererstattung vorab überprüfen:** Mit WISO Steuer können Sie sich bereits vorab ausrechnen lassen, wie hoch die Steuererstattung ausfällt. Auf diese Weise lässt sich sofort erkennen, ob zum Beispiel die Ausgaben unter der Werbungskostenpauschale oder etwa der zumutbaren Belastung liegen. Denn erst wenn die Ausgaben darüber liegen, senken sie die Steuerlast zusätzlich. Je eher Sie die Daten prüfen, desto mehr Reaktionszeit haben Sie, um zum Beispiel geplante Ausgaben vorzuziehen. <



## Mehr wissen, besser entscheiden!

verbraucherblick ist das monatliche, digitale Magazin mit vielen Tipps, die Bares sparen. Aktuell und präzise berichten wir über Finanzen, Vorsorge, Gesundheit, Beruf, Recht und Technik. Und unser Spartipp des Monats gibt Ihnen interessante Anregungen zum Sparen. [verbraucherblick.de](https://www.verbraucherblick.de)



Nur  
12 Euro im  
Jahresabo



# HÄRTEAUSGLEICH FÜR ENERGIEPREISPAUSCHALE

**Arbeitnehmer.** Im letzten Jahr war sie in aller Munde: die Energiepreispauschale (EPP). 300 Euro gab es vom Staat als Ausgleich zu den gestiegenen Energiekosten. Steuerfrei? Leider nein. Abhilfe schafft nun der Härteausgleich.

## 300 EURO AUSGLEICH VOM STAAT

Letztes Jahr gab es einen klitzekleinen Obolus zum Ausgleich der immens gestiegenen Energiekosten: 300 Euro EPP. Ausgezahlt wurde diese durch den Arbeitgeber, wenn zum 01.09.2022 ein Arbeitsverhältnis bestand. Diese einmalige Auszahlung wurde in der Regel versteuert.

Doch: Nicht jeder hatte das Geld auch tatsächlich auf dem Konto. Denn die Auszahlung der EPP erfolgte nur durch einen Arbeitgeber. Wer am Stichtag beispielsweise arbeitslos war, blickte in die Röhre.



**Wichtig:** Anspruch auf die Energiepreispauschale haben auch Arbeitnehmer, die nur einen einzigen Tag im Jahr angestellt waren! Ebenso auch Minijobber, egal ob bei gewerblichen Tätigkeiten oder über den Haushaltsscheck beschäftigt.

Wer keine Pauschale erhielt, obwohl er Anspruch darauf hatte, hat noch eine Chance: mit der Einkommensteuererklärung für das Jahr 2022. Wichtig dabei zu wissen: Die EPP muss nicht separat in der Steuererklärung beantragt werden. Ob sie einem zusteht, ermittelt das Finanzamt automatisch und zahlt sie dann auch aus. Allerdings geht eben nur, wenn eine Steuererklärung auch abgegeben wird. >

## Kurz & knapp

- 300 Euro EPP gab es für Angestellte mit Stichtag 01.09.2022
- EPP muss versteuert werden
- Härteausgleich sorgt für Steuerfreiheit

## Tipps

Reine Minijobber, die die EPP noch erhalten möchten, müssen in der Steuererklärung ankreuzen, ob sie die 300 Euro im Rahmen des Minijobs ausbezahlt bekommen haben.



## PAUSCHALE WIRD VERSTEUERT

Leider ist hier, wie so oft, brutto nicht gleich netto. Denn die EPP muss versteuert werden. Und zwar als Arbeitslohn. Die 300 Euro mindern sich um die Einkommensteuer nach Ihrem persönlichen Steuersatz. Wurde sie vom Chef ausbezahlt, musste dieser darauf Lohnsteuer einbehalten – ähnlich wie beim Urlaubs- oder Weihnachtsgeld.

Aber: Warum wird der Bonus überhaupt besteuert? Schließlich hatten die Arbeitgeber die Auszahlung übernommen, um die Steuerzahler möglichst schnell und unbürokratisch zu unterstützen. Das Geld dafür konnten sie eins zu eins vom Staat zurückholen. Echter Arbeitslohn ist die Pauschale daher nicht. Daher ist eine Besteuerung der EPP mehr als fraglich – und wird auch jetzt noch heiß diskutiert.

## HÄRTEAUSGLEICH BEANTRAGEN

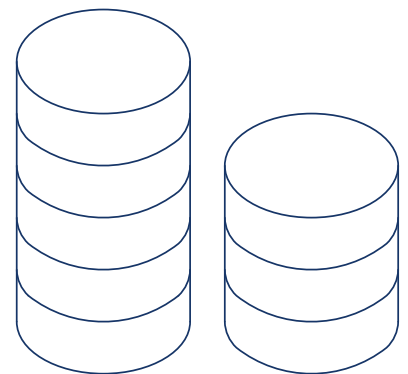
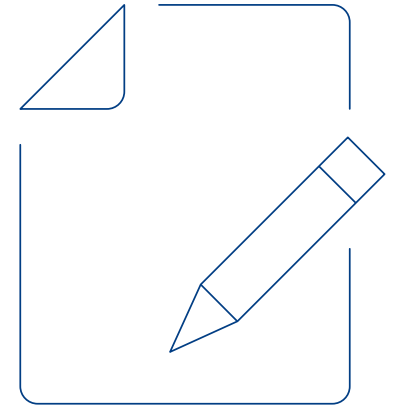
Bei der Besteuerung kommt der sogenannte Härteausgleich ins Spiel. Dieser bewirkt, dass Nebeneinkünfte bis 410 Euro pro Jahr vom Einkommen wieder abgezogen werden und damit steuerfrei bleiben. Üblicherweise wird der Härteausgleich bei geringen Einnahmen aus Vermietung und Verpachtung oder einer nebenberuflichen Selbstständigkeit angewendet. In der Folge unterbleibt eine Besteuerung der 300 Euro.

Die Anwendung dieses Härteausgleichs auf die EPP war zuletzt fraglich. Erst jetzt lenkte die Finanzverwaltung ein. Das heißt, der Härteausgleich wird jetzt bei der EPP angewandt, wenn diese nicht vom Arbeitgeber ausgezahlt worden war. In der Folge unterbleibt eine Besteuerung der 300 Euro.

Wurde Ihnen die EPP vom Finanzamt ausgezahlt, hat aber den Härteausgleich nicht vorgenommen? Dann sollten Sie gegen Ihren Steuerbescheid 2022 Einspruch einlegen. Dafür haben Sie einen Monat ab Zugang des Steuerbescheids Zeit.




**Wichtig:** Der Härteausgleich wird nur angewendet, wenn im Jahr 2022 die Nebeneinkünfte inklusive der EPP nicht mehr als 410 Euro betragen haben. Leider wird diese "Freigrenze" von 410 Euro bei zusammen veranlagten Ehepartnern nicht verdoppelt. Wird die Grenze überschritten, entfällt der Härteausgleich aber nicht ganz, sondern wird nach und nach abgeschmolzen. Bei Nebeneinkünften von über 820 Euro ist aber Schluss mit dem Härteausgleich. Übrigens: Der Lohn aus einem echten Minijob zählt nicht dazu und gehört auch nicht in die Steuerklärung. Dafür hat der Arbeitgeber schon pauschale Einkommensteuer bezahlt.



## IM NACHTEIL WEGEN FRISTGERECHTER ABGABE?

Doch was ist mit denjenigen, die ihrer Pflicht zur Abgabe der Steuererklärung frühzeitig nachgekommen sind? Wer bereits den Steuerbescheid 2022 mitsamt abgelaufener Einspruchsfrist in den Händen hält, bei dem scheint es bislang fraglich, ob das Finanzamt auch noch nachträglich den Härteausgleich bei der EPP anwendet. Fair wäre anders.

Daher sollte sich unseres Erachtens hier die Finanzverwaltung großzügig zeigen und den Härteausgleich nachträglich gewähren. Am besten sogar ohne Antrag. Denn die falsche Steuerfestsetzung beruht schließlich auf der Tatsache, dass die Überlegungen auf Regierungsebene so lange gedauert haben. Diese zögerliche Haltung sollte keinesfalls ein Nachteil für die Steuerzahler sein! 



# MINI-VERZICHT AUF RENTE BRINGT VORTEIL

**Rentner.** Wer nach Erreichen der Regelaltersgrenze Altersrente bekommt und einen Angehörigen pflegt, kann seit Jahresanfang 2023 eine Teilrente in Höhe von 99,9 Prozent beantragen und seinen Rentenanspruch trotz geringfügig gesunkener Auszahlung erhöhen.

## WAS IST EINE TEILRENTE?

Altersrentner können sich statt einer Vollrente auch nur einen Teilbetrag Ihrer erworbenen Rentenansprüche auszahlen lassen. Zehn Prozent ist allerdings das Minimum der Teilrente. Seit Januar 2023 beträgt das Maximum 99,9 Prozent, zuvor lag es noch bei 99 Prozent.

**Beispiel:** Stefan bekommt eine Vollrente von 1.000 Euro. Nach seinem Antrag bei der Deutschen Rentenversicherung auf eine 99,9-Prozent-Teilrente bekommt er monatlich 10 Cent weniger ausgezahlt, also 999,90 Euro.

## WELCHEN VORTEIL BRINGT EINE TEILRENTE?

Pflegen Sie einen Angehörigen im Haushalt und bekommen nach Erreichen der Regelaltersgrenze eine Vollrente, zahlt die Pflegekasse der pflegebedürftigen Person für Sie keine Beiträge (mehr) zur gesetzlichen Rentenversicherung. >

### Kurz & knapp

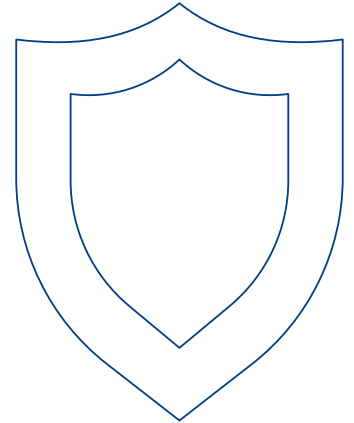
- Antrag auf Zahlung einer Teilrente bis 99,9 Prozent ist jetzt möglich
- Rentner, die einen Angehörigen pflegen, können so Beitragszahlungen für ihre Rentenversicherung beanspruchen
- Trotz kleinen Rentenverzichts kann dadurch erhöhte Rente erreicht werden

Mit einer Teilrente haben Sie hingegen Anspruch darauf. Deshalb lohnt es sich in den meisten Fällen, dass Sie auf einen kleinen Rentenbetrag verzichten, um im Gegenzug (weiterhin) Rentenbeiträge als „nicht erwerbsmäßige Pflegeperson“ zu erhalten. Letztlich steigern Sie Ihre Rente dadurch.

Eine Teilrente kann auch sinnvoll sein, wenn Sie als privat Krankenversicherter zurück in die gesetzliche Kasse wollen und kann für einen gleitenden Übergang in den Ruhestand genutzt werden.

### WIE GEHEN SIE VOR?

1. Zunächst stellen Sie bei Ihrer Rentenversicherung einen Antrag auf Teilrente, zum Beispiel auf 99,9 Prozent.
2. Diesen Teilrenten-Bescheid schicken Sie an die Pflegekasse Ihres pflegebedürftigen Angehörigen und erklären, dass Sie als Pflegeperson nur eine Teilrente beziehen. Die zahlt Ihnen dann künftig Rentenversicherungsbeiträge.
3. Zum 1. Juli des Folgejahres bekommen Sie schließlich eine erhöhte Rente ausgezahlt. Sie können diese Ansprüche dadurch steigern, wenn Sie auch in darauffolgenden Jahren auf einen Teil Ihrer Vollrente verzichten. <



## Steuer-Ratgeber Spezial

Die besten Tipps fürs  
Rentenalter

[Ratgeber kaufen](#)





## EINSPRUCHS-

## EMPFEHLUNG

**Arbeitnehmer.** Beteiligungen am Unternehmen des Arbeitgebers liegen im Trend. Die Mitarbeiter beteiligen sich so finanziell am Erfolg und den Erträgen des Unternehmens. Doch auch das Finanzamt will seinen Teil vom Kuchen haben – und fordert eine höhere Besteuerung.

- **Betroffene:** Arbeitnehmer
- **Einspruchsgrund:** Einkunftsart bei Mitarbeiterbeteiligungen
- **Anhängiges Verfahren:** Bundesfinanzhof, VIII R 11/23 und VIII R 13/23

### HINTERGRUND ZUM SACHVERHALT

Bei einer Mitarbeiterbeteiligung sind Angestellte eines Unternehmens vertraglich am Vermögen oder am Gewinn beteiligt. Sie besitzen dann Anteile am Unternehmen oder Ansprüche auf bestimmte Zahlungen.

Die Vorteile dieses Modells liegen auf der Hand: Der Angestellte hat die Möglichkeit, Geld in unternehmerische Renditen anzulegen. Er übernimmt Mitverantwortung für den Erfolg des Unternehmens. Zudem erhält er Einblick in das Investitionsobjekt Unternehmen.

Der Arbeitgeber hingegen kann durch die Beteiligung seine Mitarbeiter an das Unternehmen binden – eine gute Option in Zeiten des Fachkräftemangels. Somit ist die Mitarbeiterbeteiligung eine klare Win-win-Situation für beide Parteien. ➤

### Kurz & knapp

- Mitarbeiterbeteiligungen beteiligen Angestellte direkt am Unternehmen des Arbeitgebers
- Fraglich ist, wie die Einkünfte daraus besteuert werden
- Vorteilhaft wäre die Versteuerung bei den Kapitaleinkünften, nicht als Arbeitslohn

## WIE WIRD DER GEWINN BESTEUERT?

Bei der Frage der Besteuerung gehen jedoch die Meinungen auseinander. Beteiligt sich der Arbeitnehmer beispielsweise als typisch stiller Gesellschafter an der Kapitalgesellschaft des Arbeitgebers, stellt sich die Frage: Sind die Gewinne Einkünfte aus Kapitalvermögen? Oder zählen sie zum Arbeitslohn aus der Tätigkeit als Arbeitnehmer?

Was banal klingen mag, macht finanziell einen großen Unterschied: Bei der Einordnung als Arbeitslohn würde der hohe, persönliche Steuersatz des Angestellten greifen. Zudem würden auch noch Sozialversicherungsbeiträge anfallen.

Wären die Gewinne aus der Beteiligung hingegen bei den Kapitaleinkünften einzuordnen, würde der Gewinn lediglich mit dem Abgeltungsteuer-Tarif von 25 Prozent versteuert werden. Ein klarer Vorteil, vor allem für Besserverdienende.

## KAPITALVERMÖGEN GÜNSTIGER

Das Finanzgericht Baden-Württemberg hatte hier zuletzt mit seinem Urteil für gute Nachrichten gesorgt. Die Richter entschieden, dass die Gewinne zu den Einkünften aus Kapitalvermögen zählen (12 K 1692/20).

Dies gilt zumindest dann, wenn

- im Arbeitsvertrag kein Anspruch auf Erwerb der Beteiligung vereinbart wurde,
- der Angestellte einen fremdüblichen Preis für die Beteiligung gezahlt hat (also keinen günstigeren Preis wegen seiner Anstellung),
- ein Verlustrisiko bei der Beteiligung besteht und
- das Beschäftigungsverhältnis keinen Einfluss auf den Beteiligungswert hat.

## FINANZAMT REICHT KLAGE EIN

Mit dieser positiven Entscheidung wollte sich jedoch die Finanzverwaltung nicht zufriedengeben und hat Nichtzulassungsbeschwerde beim höchsten deutschen Steuergericht eingelegt. Unter dem Aktenzeichen VIII R 13/23 sowie in einem anderen Streitfall aus Sachsen unter dem Aktenzeichen VIII R 11/23 müssen nun die obersten Finanzrichter des Bundesfinanzhofes entscheiden. <



### Wie legt man Einspruch ein?

Einspruch gegen den Steuerbescheid können Sie immer einlegen, sobald Sie den Steuerbescheid erhalten haben. Dafür haben Sie genau 1 Monat Zeit. Der Einspruch muss schriftlich oder elektronisch erfolgen – telefonisch geht das leider nicht. Übrigens: Das Einspruchsverfahren ist für Sie kostenlos.



### Sie haben ein ähnliches Problem mit dem Finanzamt?

Dann beantragen Sie unter Verweis auf das Gerichtsverfahren die eigene Verfahrensruhe.

[HIER GELANGEN SIE ZUM MUSTEREINSPRUCH](#)



# AUSLANDSSTUDIUM & KINDERGELD

**Familien.** Erfahrungen aus einem Auslandsstudium sind unbezahlbar, diese Zeit kann jedoch kostenintensiv sein. Studiert das Kind länger als ein Jahr außerhalb Europas, sollte es regelmäßige Besuche zu Hause einplanen und diese möglichst dokumentieren können. Andernfalls verlieren die Eltern den Anspruch auf Kindergeld.

## AB IN DIE GROSSE, WEITE WELT

Amerika, China, Australien... Viele junge Menschen zieht es nach dem Abitur zum Studieren ins Ausland. Das kann teuer werden. Für die Eltern stellt sich daher die Frage, ob sie weiterhin Kindergeld bekommen. Dabei spielt der Aufenthaltsort des Kindes eine wichtige Rolle. Besonders wenn das Kind länger als ein Jahr im Ausland studiert, kann das kompliziert werden.

Grundsätzlich erhalten Eltern für ihr studierendes Kind bis zum 25. Lebensjahr Kindergeld. Auch wenn das Kind im EU-Ausland oder im Europäischen Wirtschaftsraum (EWR) studiert, fließt die staatliche Unterstützung. Gleiches gilt für einen Auslandsaufenthalt aufgrund einer Ausbildung oder eines Schulbesuches. Wichtig ist, dass der Wohnsitz in Deutschland weiter beibehalten wird.

## HÄLFTIGE SEMESTERFERIEN IM ELTERNHAUS

Studiert Ihr Kind jedoch länger als ein Jahr außerhalb von EU und EWR, gelten strengere Regeln. Hier müssen Sie nachweisen, dass Ihr Kind weiterhin bei Ihnen wohnt – und somit seinen Wohnsitz weiterhin in Deutschland hat. Es gilt: Ihr Kind muss sich in den Semesterferien meistens in Ihrer Wohnung aufhalten, sprich mindestens die hälftige vorlesungsfreie Zeit. Nicht ausreichend sind kurze Besuche von lediglich zwei oder drei Wochen im Jahr. >

## Kurz & knapp

- Bei einem Studienaufenthalt außerhalb der EU/EWR gibt es nur das erste Jahr Kindergeld
- Ausnahme: Das Kind hält sich in den Semesterferien überwiegend im Elternhaus auf
- Bei einem längeren Auslandsaufenthalt ist der Zeitpunkt der Entscheidung darüber maßgeblich

Plant Ihr Kind zunächst nur ein Jahr im Ausland, ändert dann aber seine Meinung und verlängert die ausländische Studienzeit? Dann gelten die strengeren Regeln erst ab dem Zeitpunkt der Entscheidung. Ab dann muss sich das Kind regelmäßig mehr als die Hälfte der ausbildungsfreien Zeit im Elternhaus in Deutschland aufhalten.

Das gilt auch dann, wenn sich das Kind von Jahr zu Jahr entschließt, seinen Auslandsaufenthalt um jeweils ein Jahr zu verlängern. Es ist wichtig, dass das Kind, insgesamt betrachtet, meistens in der elterlichen Wohnung ist, auch wenn Besuche seltener werden.

### DER ENTSCHIEDENE FALL

Eine Studentin plante einen einjährigen Studienaufenthalt in Australien. In dieser Zeit war sie durchgehend dort, in den Semesterferien besuchte sie ihre Mutter zu Hause in Deutschland. Danach beschloss sie, ihren Aufenthalt in Down Under zu verlängern. Während der nächsten zwei Jahre besuchte sie nur noch zweimal ihre deutsche Heimat: Das erste Mal im zweiten Studienjahr für 60 Tage. Im dritten Jahr war sie nur ein paar Wochen über den Jahreswechsel in Deutschland.

Ab diesem dritten Studienjahr stoppte die Familienkasse die Zahlung des Kindergeldes. Zudem forderte sie das Geld der vorigen Jahre zurück. Die Kasse war der Ansicht, dass die Studentin seit Beginn ihres Auslandsstudiums keinen Wohnsitz mehr in Deutschland habe, da sie in Australien wohnte. Gegen diese Ansicht klagte die Mutter vor dem Bundesfinanzhof – größtenteils mit Erfolg. Sie erhielt für 2,5 Jahre Kindergeld.

Der Bundesfinanzhof entschied, dass die Studentin im dritten Jahr ihren Wohnsitz in Deutschland aufgegeben hat. Denn erst zu diesem Zeitpunkt beschloss sie, dass sie nicht mehr die meiste vorlesungsfreie Zeit in der elterlichen Wohnung verbringen würde. Deshalb gab es ab dem Monat kein Kindergeld mehr, als sie wieder nach Australien flog (BFH-Urteil vom 21.06.2023, III R 11/21).

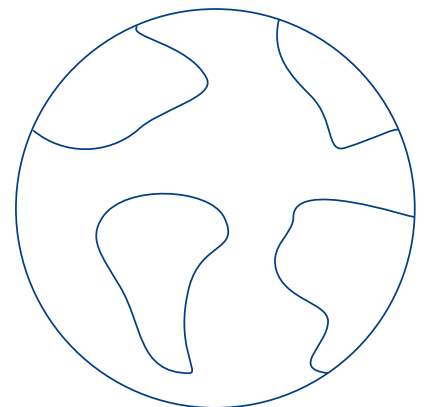
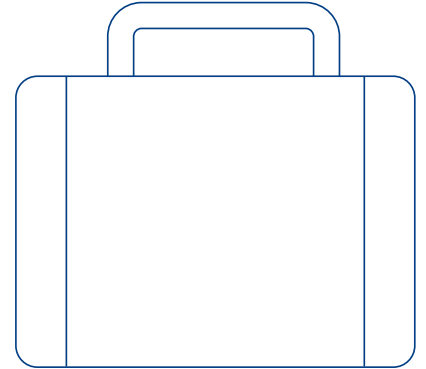
### SO SICHERN SIE SICH DAS KINDERGELD

Studiert Ihr Nachwuchs längere Zeit im Ausland? Dann liegt es an Ihnen, Beweise zu sammeln, die Sie der Familienkasse vorlegen können, um sich das Kindergeld zu sichern. Alles, was auf einen längeren Aufenthalt bei Ihnen in den Semesterferien deuten kann, sollten Sie daher aufbewahren.

Dazu zählen beispielsweise

- Bahn- und Flugtickets
- Kopien des Reisepasses und der Visa
- Studienpläne

Bei der Frage, ob die ausbildungsfreie Zeit überwiegend in Deutschland verbracht wurde, kommt es auf eine rein tatsächliche, objektive Betrachtung an. War beispielsweise ein Wille vorhanden zu den Eltern zu reisen, dies aber mangels Geld oder aufgrund coronabedingten Reiserestriktionen nicht möglich, ist der Anspruch auf Kindergeld dahin (Finanzgericht Bremen, Urteil vom 07.03.2023, 2 K 27/21). <





# DAS SCHREIBT DAS HEIZUNGSGESETZ VOR

**Immobilien.** Nach langem Ringen hat die Bundesregierung ein neues Gebäudeenergiegesetz (GEG) verabschiedet. Grundsätzlich soll eine neu installierte Heizung mit einem Mindestanteil von 65 Prozent an erneuerbaren Energien betrieben werden (65-Prozent-EE-Vorgabe). Welche neuen Regeln Eigentümer hierbei beachten müssen, erfahren Sie hier.

## WANN GILT DIE 65 PROZENT-EE-VORGABE?

Obwohl das Gesetz am 01.01.2024 in Kraft tritt, betrifft die neue 65-Prozent-EE-Vorgabe von Anfang an nur Bauherren, die in einem Neubaugebiet neu bauen. Für Bestandsgebäude gilt sie erst, wenn die Fristen für die Erstellung der kommunalen Wärmepläne abgelaufen sind. Dies ist in Städten über 100.000 Einwohner der 30.06.2026 und in kleineren Kommunen der 30.06.2028. In solch einem Wärmeplan sollen die Kommunen festlegen, wie und wo sie Netze für Fernwärme oder eine Wasserstoffversorgung neu bauen oder erweitern.

Wer nach Ablauf dieser Frist seine Heizung tauscht, muss die 65-Prozent-Regel einhalten, also überwiegend Wärme aus erneuerbaren Energien nutzen.

Für Öl- und Gasheizungen gibt es Übergangszeiten und Ausnahmen in Härtefällen. Wer sich vor Fristablauf eine GEG-konforme Heizung einbauen lässt, kann hingegen von einer hohen Förderung profitieren. Details hierzu erfahren Sie weiter unten. >

## Kurz & knapp

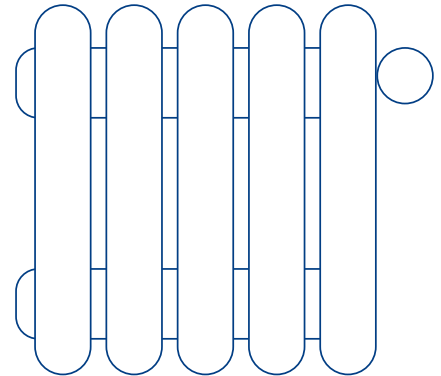
- Ab 2024 tritt das novellierte Gebäudeenergiegesetz (sogenanntes Heizungsgesetz) in Kraft
- Künftig sollen nur noch Heizungen eingebaut werden, die zu min. 65 Prozent mit EE laufen – Förderungen sind geplant
- Nur für Neubauten in Neubaugebieten gilt diese Vorgabe bereits ab 2024



## WELCHE HEIZUNGEN DÜRFEN EINGEBAUT WERDEN?

Dabei kann der Eigentümer zwischen verschiedenen Heizungsalternativen wählen, um die Pflicht zu erfüllen. Erlaubt sind:

- Elektrisch angetriebene Wärmepumpe
- Wärmepumpen- oder Solarthermie-Hybridheizung (zum Beispiel mit einer Gas-, Biomasse- oder Flüssigbrennstofffeuerung kombiniert)
- Stromdirektheizung
- Solarthermische Anlage
- Hausübergabestation zum Anschluss an ein Wärmenetz (Fernwärme, Nahwärme)
- Heizungsanlage zur Nutzung von Biomasse (Biogas, Holzpellet, Holzhackschnitzel, Scheitholz) oder Wasserstoff



## WIE LANGE DÜRFEN SIE NOCH EINE FOSSILE HEIZUNG BETREIBEN?

Es gibt keine sofortige Austauschpflicht für funktionierende Öl- und Gasheizungen. Kaputte Heizungen dürfen repariert werden. Grundsätzlich müssen aber über 30 Jahre alte Konstanttemperaturkessel ausgetauscht werden. Erst ab 2045 müssen alle Heizungen komplett mit erneuerbaren Energien betrieben werden.

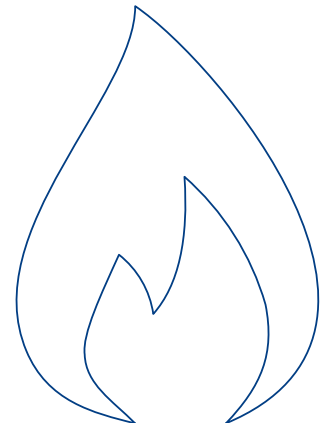
Vorübergehend dürfen weiterhin Öl- und Gasheizungen eingebaut werden. Allerdings müssen diese dann ab 2029 mit einem immer weiter steigenden Anteil an Biogas, Bioöl oder Wasserstoff betrieben werden.

Vor dem Einbau müssen Sie sich von einem Experten beraten lassen. Das ist ohnehin zu empfehlen. Schließlich sollten Sie vor einer Entscheidung sowohl die ökologischen als auch die ökonomischen Konsequenzen kennen.

## AUSNAHMEN UND HÄRTEFALLANTRAG

Das GEG sieht einige Ausnahmen vor, in denen Eigentümer keine klimafreundliche Heizung einbauen müssen. Zum Beispiel:

- Sie wohnen seit mindestens Februar 2002 in einem Haus, das noch mit einem Konstanttemperaturkessel beheizt wird, der weiterhin funktioniert, obwohl er bereits über 30 Jahre alt ist.
- Sie sind pflegebedürftig oder schwerbehindert. Dann können Sie einen Härtefallantrag stellen.
- Sie bekommen seit mindestens sechs Monaten einkommensabhängige Sozialleistungen wie Bürgergeld oder Grundsicherung im Alter.
- Die Investitionskosten übersteigen den Gebäudewert. >



## FÖRDERUNG FÜR EINE NEUE HEIZUNG

Im neuen Förderprogramm sind ausschließlich die erlaubten klimafreundlichen Heizungsarten aufgelistet. Ab 2024 können Sie eine Grundförderung von 30 Prozent bekommen. Ein Haushalt mit einem zu versteuernden Einkommen von höchstens 40.000 Euro kann eine Bonusförderung von 30 Prozent erhalten. Außerdem gibt es einen Geschwindigkeitsbonus bis zu 20 Prozent für diejenigen, die schnell ihre Heizung austauschen. Ab 2028 wird dieser Bonus stufenweise gesenkt. Die beiden zusätzlichen Förderungen gibt es ausschließlich für Selbstnutzer. Insgesamt ist die Förderung auf 70 Prozent und Kosten von höchstens 30.000 Euro gedeckelt.

Wichtig: Die Zuschussförderungen müssen Sie beantragen, bevor Sie den Auftrag an eine Handwerksfirma vergeben. Erst nach Prüfung der Unterlagen zahlt das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) die Förderung aus.

Stattdessen können Sie auch bei der Förderbank KfW einen zinsgünstigen Kredit mit Tilgungszuschuss beantragen.

Alternativ zu BAFA und KfW gibt es noch die Steuerermäßigung für energetische Sanierung. Darunter fallen neben einer neuen Heizung auch eine Reihe weiterer Sanierungsmaßnahmen, wie zum Beispiel eine Dämmung. Hier können Sie über drei Jahre 20 Prozent der Kosten von Ihrer Steuerschuld abziehen. Pro Objekt können bis zu 200.000 Euro an Kosten angesetzt werden und folglich bis zu 40.000 Euro Einkommensteuer gespart werden. Sie beantragen die Steuerermäßigung in Ihren Steuererklärungen.

## FOLGEN FÜR MIETER

Wenn ein Vermieter die Wohnung modernisiert, kann er bereits nach bisherigem Recht dank einer Modernisierungumlage die Miete erhöhen. Konkret: um jährlich 8 Prozent der Investitionskosten, begrenzt auf 3 Euro pro Quadratmeter in 6 Jahren.

Das GEG schafft für den Heizungstausch eine zweite, alternative Modernisierungumlage bis 10 Prozent, gedeckelt auf 0,50 Euro pro Quadratmeter in den ersten 6 Jahren. Von den Investitionskosten muss der Vermieter erhaltene Fördermittel abziehen. Grundsätzlich hat er ein Wahlrecht zwischen diesen beiden Modernisierungsumlagen. <



**Info:** Die Bundesregierung will mit dem Wachstumschancengesetz für neu gebaute, vermietete Wohngebäude eine befristete degressive Abschreibung (AfA) einführen. Sie soll gelten, wenn mit dem Bau im Zeitraum vom 01.10.2023 bis 30.09.2029 begonnen wird oder der Kaufvertrag abgeschlossen und das Gebäude bis zum Ende des Jahres der Fertigstellung angeschafft wird. Die degressive AfA beträgt 6 Prozent des jeweiligen Restwerts. Es kann auf die lineare Abschreibung mit 3 Prozent gewechselt werden, sodass das Haus schneller abgeschrieben werden kann. Vermieter können damit insbesondere in den ersten Jahren höhere Werbungskosten absetzen und dadurch ihre Steuerlast mindern.

### IMPRESSUM

SteuerBlick | 2023  
<https://www.buhl.de/steuer>

**Herausgeber:**  
 Buhl Tax Service GmbH  
 Am Siebertsweiher 3/5  
 57290 Neunkirchen  
 redaktion@buhl.de  
 Geschäftsführer:  
 Peter Glowick, Peter Schmitz  
 Amtsgericht Siegen, HRB 9049

**Vertrieb:**  
 Buhl Data Service GmbH  
 Am Siebertsweiher 3/5  
 57290 Neunkirchen

**Redaktion**  
 Olesja Hess, Melanie Holz,  
 Alexander Müller, Udo Reuß

**Redaktionsschluss**  
 24.10.2023

**Erscheinungsweise**  
 12-mal jährlich

**Abo-Service**  
 Telefon: 0 27 35/90 96 99  
 Telefax: 0 27 35/90 96 500

**Bildnachweis**  
 shutterstock.com, fotolia.com

**Grafische Konzeption:**  
 JANUS DIE WERBEMANUFAKTUR  
 Scheerer & Rohrmann GmbH  
[www.janus-wa.de](http://www.janus-wa.de)

**Bezugsbedingungen**  
 Jahresabonnement € 30 (inkl. MwSt.)  
 Versand per E-Mail mit Link zu  
 PDF-Dokument.

Die Zahlung erfolgt im Voraus, die Bezugsdauer verlängert sich jeweils um ein Jahr. Sie können den Bezug jederzeit ohne Angabe von Gründen abbestellen. Eine Mitteilung an den Abo-Service genügt. Geld für bereits gezahlte aber noch nicht gelieferte Ausgaben erhalten Sie dann umgehend zurück.

Für Kunden mit Verträgen zu Buhl-Steuerprogrammen übernimmt Buhl Data Service die Kosten.

**Hinweise**  
 Alle Beiträge sind nach bestem Wissen und Gewissen recherchiert und erstellt worden. Für Richtigkeit, Vollständigkeit und Aktualität kann jedoch keinerlei Haftung übernommen werden.

Nachdruck, Übersetzung und Vervielfältigung nur mit schriftlicher Genehmigung. Für zugesandte Manuskripte, Bildmaterial und Zuschriften wird keinerlei Gewähr übernommen.

Für die vollständige oder teilweise Veröffentlichung in Steuer-Blick oder die Verwertung in jeglicher digitalisierter Form wird das Einverständnis vorausgesetzt.